



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 14. Februar 2012

P120189

Beschäftigungs- und Wohnheim Dychrain; Anpassung von Leistungskontingent und Tarif per 2012

- ://:
1. Die Leistungskennzahlen im Anhang zur Leistungsvereinbarung werden per 1. Januar 2012 wie folgt angepasst: "Betreutes Wohnen mit Tagesgestaltung" 29 Fixplätze und 1 Temporärplatz, "Betreute Tagesgestaltung" 9 Fixplätze.
 2. Per 1. Januar 2012 beträgt der anrechenbare Nettoaufwand pro Monat für die Leistung "Betreutes Wohnen mit Tagesgestaltung" CHF 17'011, für die Leistung "Betreute Tagesgestaltung" CHF 6'124 (Anrechnungsfaktor 0.36).
 3. Der entsprechend angepasste Anhang zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Stiftung Dychrain betreffend die Betreuung von erwachsenen Menschen mit einer Behinderung im Beschäftigungs- und Wohnheim Dychrain für die Jahre 2010 bis 2013 wird per 1. Januar 2012 genehmigt.

Begründung

Der Tarif für die Wohn- und Beschäftigungsangebote der Stiftung Dychrain soll aus folgenden Gründen erhöht werden:

- Betreuungsintensivierung: Im Zusammenhang mit der sich verändernden Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner und der Zunahme von herausforderndem Verhalten erhöht sich der Betreuungs- und Pflegebedarf. Um den Schutz vor Selbst- und Fremdgefährdung gewährleisten zu können, bedarf es zusätzlicher Personalressourcen. Nach intensiven Verhandlungen und Einsparungen soll bei den Personalkosten ein Mehraufwand von CHF 157'770 eingesetzt werden dürfen.
- Einführung des kalkulatorischen Mietwertes: Die Mietkosten fliessen über die Betriebsrechnung in den Tarif ein. Voraussetzung ist eine unabhängige Mietwertschätzung durch den Hauseigentümerverband (HEV). Für die Liegenschaft in Münchenstein, welche die Stif-

tung Dychrain dem Beschäftigungs- und Wohnheim Dychrain zur Verfügung stellt, wurde im Dezember 2008 eine HEV-Schätzung durchgeführt. Nach Reduktion um die im Budget bereits vorgesehenen Beträge für Unterhalt/ Reparatur resultiert per 2012 ein effektiver Mehraufwand im Bereich der Mietkosten von CHF 567'299.

Zudem soll die Belegung leicht angepasst werden, weil ein bestehender Fixplatz wieder in einen nur temporär besetzten Entlastungsplatz umgewandelt wird und zwei zusätzliche Beschäftigungsplätze für Externe geschaffen werden. Für den Kanton Basel-Stadt bedeuten diese Änderungen einen Mehraufwand von maximal CHF 790'905 pro Jahr (bei ausschliesslicher Nutzung durch Personen mit Wohnsitz in Basel-Stadt).

